

SOZIALVERSICHERUNG als Informationstransfer interpretiert

Das Sicherheitsgefühl darf etwas kosten

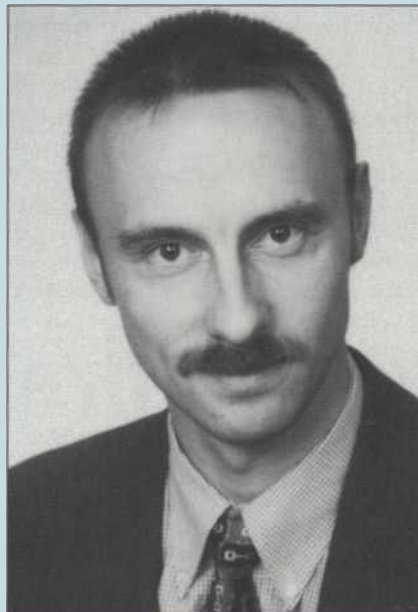
Für den Grossteil der Bevölkerung steht Sozialversicherung als «einer für alle, alle für einen» zu Beginn des 21. Jahrhunderts quer zu den Gesellschaftsbedürfnissen Unabhängigkeit, Freiheit, Individualität. Diesen Bedürfnissen müssen nicht nur die Inhalte der Sozialversicherungen angepasst werden, sondern auch die Interpretation dessen, was «Versicherung» ist. **VON CHRISTIAN WAGNER***

Je nach Anwendungsgebiet sind rein wissenschaftliche, stark juristisch geprägte oder der Wirtschaft entsprungene Interpretationen für den Versicherungsbegriff anzutreffen. Ohne Zweifel muss der Begriff Versicherung im Bereich der 2. Säule in die letztgenannte Kategorie fallen, bildet doch die berufliche Vorsorge einen wesentlichen Bestandteil des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds. Vor diesem ökonomischen Hintergrund werden unter Versicherung zwei Dinge verstanden: Risikoausgleich und Bedarfsdeckung.

Versicherung als Risikoausgleich

Beim Risikoausgleich stehen der beim Versicherer stattfindende Risikoausgleich im Kollektiv und die zu dessen Durchführung benötigten Mittel im Vordergrund. Der Risikoausgleich ist dabei das Produkt, welches die Versicherer herstellen oder verkaufen. Risikoausgleich bedeutet so gesehen die Sicherstellung der ständigen Fähigkeit, die wirtschaftlichen Folgen eines Versicherungsfalles mildern zu können. Für eine Pensionskasse z.B. bedeutet dies die ständige Sicherheit, die bei Eintritt eines Vorsorgefalls (Pensionierung, Tod, Invalidität) reglementarisch festgehaltenen Leistungen erbringen zu können. Um dies zu gewährleisten, wurde den Vorsorgestiftungen die Pflicht auferlegt, sich regelmässig durch einen Pensionsversicherungsexperten überprüfen zu lassen (Art. 53, Abs. 2 BVG).

Dazu müssen die klassischen drei Risiken Irrtum, Zufall und Änderung beherrscht werden. Das Irrtumsrisiko ist für eine Vorsorgeeinrichtung (VE) weniger von Bedeutung; es betrifft die Wahl falscher



Christian Wagner

Rechnungsgrundlagen. Dem Zufallsrisiko ist jede VE ausgesetzt, denn die Zahl der künftig während einer bestimmten Periode eintretenden Vorsorgefälle kann nur geschätzt werden. Durch geeignete (Rück-)Versicherungsmassnahmen kann diesem Risiko Rechnung getragen werden. Das Änderungsrisiko schliesslich betrifft Veränderungen bisher geltender Rechnungsgrundlagen. In dieses Kapitel gehört die im Rahmen der ersten BVG-Revision geplante Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes an die gestiegene Lebenserwartung der in Pension gehenden Personen. So gesehen kann die Definition von Versicherung als Risikoausgleich aus der Sicht von VE heute immer noch als zutreffend bezeichnet werden.

Versicherung als Bedarfsdeckung

Bei der Bedarfsdeckung steht die Unsicherheitssituation der Versicherungsneh-

mer im Vordergrund. Versicherung wird dahingehend beurteilt, wie sie die individuelle Lebenssituation der Versicherten beeinflusst. Aus der Sicht der Versicherungsnehmer spielt der Grundsatz «alle für einen, einer für alle» eine zentrale Rolle. In diesem Grundsatz steckt ein tiefer Solidaritätsgedanke. Dieser widerspiegelt sich in der beruflichen Vorsorge an zwei Punkten:

1. A-priori-Solidarität: Bereits bei Versicherungsbeginn ist klar, dass Leistungen mitfinanziert werden, welche selbst nie beansprucht werden. A-priori-Solidarität ist dort am grössten, wo eine versicherte Person unter Umständen keine Leistung erhält, obschon sie während Jahren Beiträge bezahlt hat (z.B. beim Tod einer allein stehenden, ledigen Person ohne gesetzliche Erben). Sie ist dort am kleinsten, wo möglichst jeder einbezahlte Beitragsfranken mit Zins und Zinseszins wieder an die versicherte Person zurückfliesst.
2. A-posteriori-Solidarität: Im Nachhinein können gewisse Versicherte feststellen, dass sie höhere Beiträge geleistet haben, als für die von ihnen beanspruchten Leistungen nötig gewesen wären. Häufig werden in diesem Zusammenhang Leistungsprimatlösungen gegenüber Beitragsprimatlösungen als Lösungen mit viel (A-posteriori-)Solidarität bezeichnet. Das ist insofern richtig, als die meisten Leistungsprimatlösungen kollektiv finanziert werden, während die meisten Beitragsprimatlösungen individuell finanziert werden. Tatsächlich spielt bei der Beurteilung der A-posteriori-Solidarität die gewählte Finanzierungsart eine entscheidende Rolle: Mit einheitlichen Durchschnittsbeiträgen finanzierte Vorsorgeleistungen (kollektiv) weisen stärkere A-posteriori-Solidaritäten auf als nach Alter, Geschlecht und Zivilstand abgestufte Bei-

* Dr. Christian Wagner, Aktuar DA V und dipl. Pensionsversicherungsexperte, arbeitet bei Wagner & Kunz Aktuare in Base/.

tragssysteme. Dieser Eindruck entsteht beispielsweise bei jungen Versicherten, deren Austrittsleistung dem Mindestbetrag nach Art. 17 FZG entspricht. Die erworbene versicherungstechnische Rückstellung ist in diesen Fällen tiefer als die geleisteten «Arbeitnehmerbeiträge». Der vom Arbeitgeber finanzierte Beitragsanteil wurde teilweise zu Gunsten älterer Versicherter umverteilt.

Bei der Beurteilung dieser beiden Arten von Solidaritäten fällt auf, dass es sich genau um jene Punkte handelt, die in den aktuellen Diskussionen und Berichterstattungen gegen die berufliche Vorsorge ins Feld geführt werden. So werden kollektiv finanzierte Leistungsprimatlösungen regelmässig durch individuell finanzierte Beitragsprimatlösungen ersetzt. Zudem soll die individuelle Freiheit durch frei wählbare Anlagestrategien erhöht werden. Und um möglichst keinen «Verlust» zu machen, wird empfohlen, an Stelle einer Rente die Leistung in Kapitalform zu beziehen. Als Argumente dazu dienen Renditevergleiche, welche die Vorsorgeeinrichtungen in ein schlechtes Licht stellen.

Anders als bei der Vorsorgeeinrichtung deuten diese Tendenzen an, dass die Bedarfsdeckung oder die Definition von Versicherung aus der Sicht der Versicherten nicht mehr als zutreffend empfunden wird. Immer wieder müssen sich Vorsorgeeinrichtungen und deren verantwortliche Organe für eine an und für sich gute und in Europa einzigartige Vorsorgelösung rechtfertigen, weil die heutigen gesellschaftlichen Strukturen nicht mehr dem Verständnis von Versicherung entsprechen. Ein neues Bewusstsein über Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge muss die aktuelle Lebensgestaltung berücksichtigen. Diese ist geprägt von Individualisierung, Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und deren Symbole wie Natel, Internet usw.

Versicherung unabhängig von der Solidarität definiert

Durch die stärkere Gewichtung des Informationsgehalts der beruflichen Vorsorge gelingt es, Sinn und Zweck unabhängig von unerwünschten Solidaritätseffekten zu verstehen. Versicherung wird als Informationstransfer verstanden. Hatte man vor Abschluss einer Versicherung eine vage Ahnung über künftige Entwicklungen, so gibt der Abschluss Gewissheit darüber. Hierbei spielt es keine Rolle, was andere Individuen zum Abschluss bewegt. Massgebend ist allein die persönliche Risikosituation: Mit welcher Sicherheit möchte man die Folgen bestimmter, zufällig eintretender Ereignisse kennen? Es zeigt sich, dass die berufliche Vorsorge im Vergleich zu den Kosten sehr gut abschneidet. Sie gibt lebenslängliche eindeutige Sicherheiten für die Folgen von Tod oder Invalidität. Dabei ist diese Sicherheit vergleichsmässig günstig zu erhalten. Auch in der Frage Kapital oder Rente liefert die Interpretation als Informationsträger hilfreiche Anhaltspunkte. Dazu sind nicht Renditewerte, sondern das individuelle Informationsbedürfnis massgebend: Wie wichtig ist für eine betroffene Person die Information, ab dem Rücktrittszeitpunkt auf alle Zeiten für sich und allfällige Hinterbliebene Sicherheit über die zur Verfügung stehenden Einkünfte zu besitzen? Das Höchstmass an Sicherheit ist nicht umsonst, weshalb die Rendite der Rentenlösung richtigerweise tiefer sein muss als die mögliche (!) Rendite einer Eigenbewirtschaftung des Alterskapitals.

Ob sozial oder nicht, Versicherung kann, wie am Beispiel der beruflichen Vorsorge gezeigt, am Grad des Informationsgehalts gemessen werden. Sie wird dadurch individuell nachvollziehbar. Es gibt kein objektives Mass, nur das mulmige Gefühl in der Magengrube. Inhaltliche Veränderungen sollten konsequenterweise dazu führen, diesen Informationsgehalt zu erhöhen. Die Botschaften zu den Revisionen von AHV und BVG sind auch unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen.

Sie als Mittelpunkt

Kaderstellen für Versicherungsprofis

Sie stehen heute vor Ihrem nächsten Karrieresprung und demzufolge vor einer beruflichen Neuorientierung. Der Arbeitsmarkt ist ausgezeichnet und bietet Ihnen die grössten Chancen. Machen Sie heute den entscheidenden Schritt. Wählen Sie die Unterstützung der qualitativ professionellsten Fachspezialisten im Versicherungsmarkt und profitieren dadurch von einem langjährigen Beziehungsnetz.

Ihre Versicherungsspezialisten.
Susanne Künzler und Marco Garzotto
Telefon: 01 287 87 87

REVIVAL Consulting

REVIVAL Consulting, im Bahnhof Enge
Tessinerplatz 12, 8027 Zürich
TOP-Stellen: www.revival.ch, [E-Mail: info@revival.ch](mailto:info@revival.ch)

PWM Management

Personal- und Unternehmensberatung
Kinkelstrasse 10 - 8006 Zürich

PWM Management unterstützt Fachleute in deren Bestreben, berufliche Zielsetzungen rascher zu realisieren. Dadurch können anspruchsvolle Stellen im Interesse unserer Kunden schneller besetzt werden.

In den vergangenen Jahren konnten wir in zunehmendem Masse, insbesondere in der Assekuranz, ausgezeichnete Fachleute für gut dotierte Stellen rekrutieren. In der Folge und als logische Konsequenz werden nun Personalwünsche an uns herangetragen, die uns veranlassen, permanent qualifizierte

Versicherungsfachleute

für zukunftsweisende Stellen in folgenden Geschäftsbereichen zu suchen:

- Aussendienst
- Fachspezialisten
- Kaderpositionen
- Sachbearbeitung

Interessierte Damen und Herren können bei Herrn W. Potzmann weitere Auskünfte einholen, ihre Bewerbung einreichen oder bei einem persönlichen Gespräch sich im Detail informieren lassen.

Telefon 01-364 21 11
[e-mail: info@pwm.ch](mailto:info@pwm.ch) · www.pwm.ch